



Gesundheitswelt Chiemgau AG

Bad Endorf

WKN A31C31

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesundheitswelt Chiemgau AG vom 16. Juli 2025 hat beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 1.115.494,66 € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,32 € je Stammaktie, das entspricht einem Betrag von 624.000,00 €, zu verwenden und den Restbetrag von 491.494,66 € zum einen in Höhe von 410.000,00 € in die Position andere Gewinnrücklagen einzustellen sowie 81.494,66 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab dem 21. Juli 2025. Die Auszahlung erfolgt über die Clearstream Banking AG, ausgeführt durch die depotführenden Institute. Hauptzahlstelle ist die DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375 %). Bei Aktionären, die gegenüber ihrem depotführenden Institut ihre Kirchensteuerpflicht erklärt haben, wird zusätzlich die Kirchensteuer einbehalten.

Der Steuerabzug entfällt bei unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung oder einen sogenannten Freistellungsauftrag mit ausreichendem Freistellungsvolumen vorgelegt haben

Bei beschränkt steuerpflichtigen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen.

Bad Endorf, im Juli 2025

Gesundheitswelt Chiemgau AG

Der Vorstand